

Bekanntmachung der Stadt Freiberg

über die öffentliche Auslegung des Vorentwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplans V 028 „Wohnanlage Freiburger Garten“ Lessingstraße / Johanna-Römer-Straße

Der Stadtrat der Stadt Freiberg hat in seiner Sitzung am 04.04.2019 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans V 028 „Wohnanlage Freiburger Garten“ Lessingstraße / Johanna-Römer-Straße beschlossen.

Das Plangebiet umfasst die Flächen der Flurstücke 2270/38, 2270/153, 2270/154, 2270/179, 2275/3, 2275/4, 2275/5, Gemarkung Freiberg.

Der Geltungsbereich des Plangebietes ist nachfolgender Abbildung zu entnehmen.

Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans V 028 „Wohnanlage Freiburger Garten“ Lessingstraße / Johanna-Römer-Straße in der Fassung 02/2019 einschließlich Begründung werden in der Zeit **vom 06.05.2019 bis einschließlich 29.05.2019** in der Stadtverwaltung Freiberg, Foyer des Stadthauses II, Heubnerstraße 15 in 09599 Freiberg während folgender Zeiten

Montag, Mittwoch, Donnerstag	von 9.00 - 16.00 Uhr
Dienstag,	von 9.00 - 18.00 Uhr
Freitag	von 9.00 - 12.00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aus.

Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans V 028 „Wohnanlage Freiburger Garten“ Lessingstraße / Johanna-Römer-Straße ist im Internet auf der Website

www.bauleitplanung.sachsen.de

und unter

www.freiberg.de

(Rubrik Bauen und Wohnen, Stadtentwicklung/Städtebauliche Planungen, Aktuelle Planungen)

abrufbar.

Für Rückfragen steht Ihnen das Stadtentwicklungsamt Freiberg, Telefon (0 37 31) 273 430, Fax (0 37 31) 273 73 431, E-Mail stadtentwicklungsamt@freiberg.de zur Verfügung.

Stellungnahmen können von jedermann während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

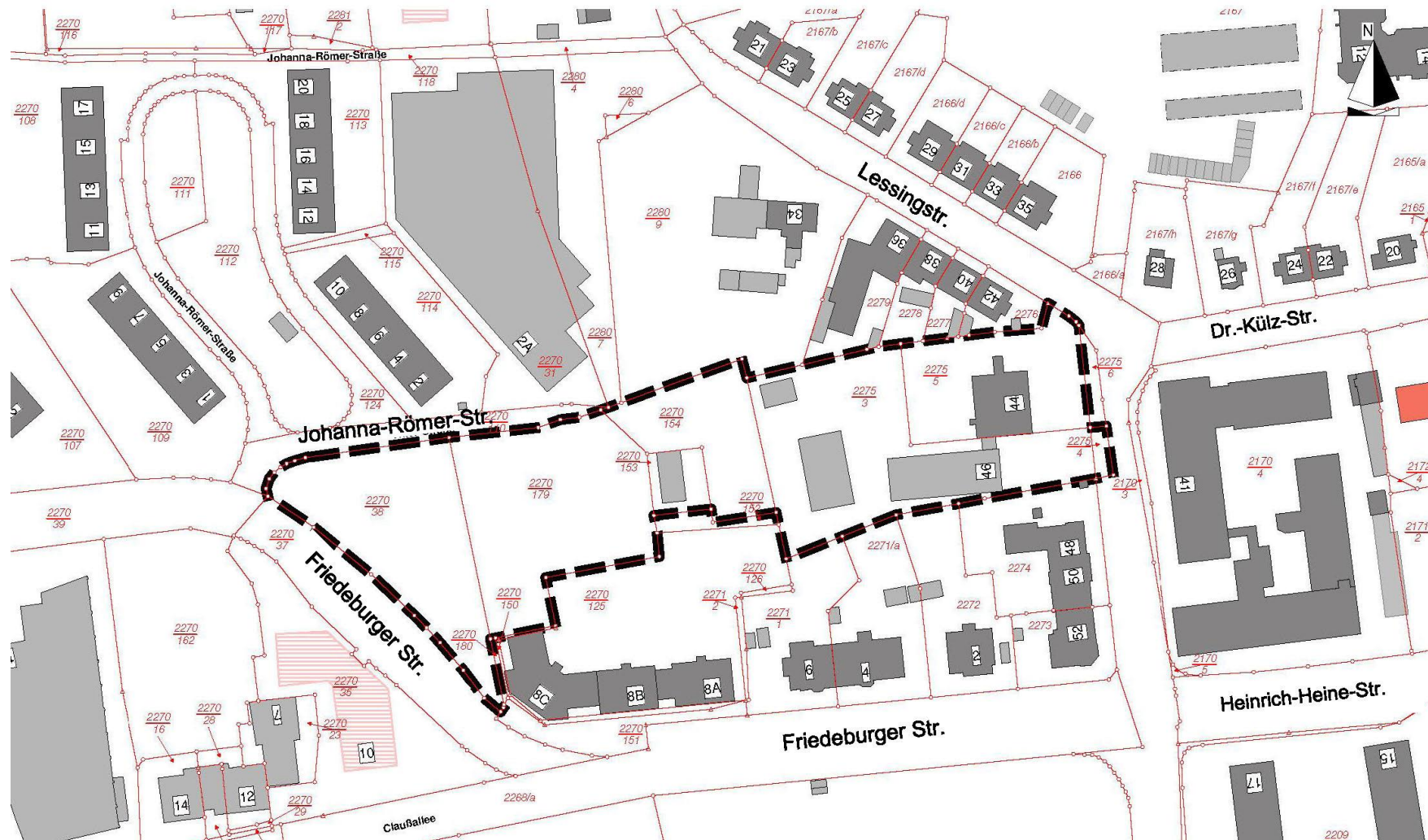
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Freiberg, den 20.04.2019

Sven Krüger
Oberbürgermeister

Anlage



Geltungsbereich zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans V 028 „Wohnanlage Freiburger Garten“ Lessingstraße / Johanna-Römer-Straße